

## Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen



Sabine von Schorlemer

# 40 JAHRE UNESCO- WELTERBEKONVENTION

DIE STÄRKUNG DES SCHUTZES UNSERES  
PLANETEN UND SEINER RESSOURCEN

1 / 2013

*Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer ist Lehrstuhlinhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden. Am 30. September 2009 wurde sie zur Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst berufen.*

Die Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen widmen sich aktuellen Themen aus den Bereichen UNESCO-Recht und UNESCO-Politik, insbesondere mit Blick auf den Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragestellungen aufgeworfen, die Debatten anregen und als Grundlage für weitere Forschung dienen sollen.

Die Beiträge sind kostenlos abrufbar auf der Website des UNESCO-Lehrstuhls:  
<http://tu-dresden.de/jura/unesco-chair/beitraege>

Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Beiträge des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen, Heft 1, 2013.

Zitierfähiger Link: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-121898>

Mitteilungen und Manuskripte bisher unveröffentlichter Beiträge richten Sie bitte per Email an: [unesco-chair@jura.tu-dresden.de](mailto:unesco-chair@jura.tu-dresden.de)

UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen  
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer

Technische Universität Dresden  
Juristische Fakultät  
Bergstraße 53  
01062 Dresden  
Tel.: + 49 351 463 37396  
Fax: +49 351 463 37465  
Email: [unesco-chair@jura.tu-dresden.de](mailto:unesco-chair@jura.tu-dresden.de)  
Web: <http://tu-dresden.de/jura/unesco-chair>

# 40 JAHRE UNESCO-WELTERBEKONVENTION - DIE STÄRKUNG DES SCHUTZES UNSERES PLANETEN UND SEINER RESSOURCEN

*Festrede anlässlich des Festaktes der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. zum 40-jährigen Jubiläum der UNESCO-Welterbekonvention im Theater Vorpommern in Stralsund am 21. Juni 2012*

40 Jahre UNESCO-Welterbekonvention – 40 Jahre Lebenszeit einer Konvention, die in völkerrechtsnahen Kreisen auch schon mit einem gewissen Stolz als **„Juwel“ der Kulturgutschützenden internationalen Vertragswerke** bezeichnet wurde; mit heute 190 Vertragsstaaten der am vollständigsten ratifizierte Kultur-Völkerrechtsvertrag der Gegenwart.

Seien Sie alle sehr herzlich willkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Festakt!

Ich freue mich, dass ich als Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, als Völkerrechtlerin und Inhaberin eines UNESCO-Lehrstuhls, die sich seit vielen Jahren auch wissenschaftlich mit Fragen der zwischenstaatlichen Kooperation im Rahmen der Vereinten Nationen beschäftigt, und zugleich als Staatsministerin des Freistaats Sachsen aus diesem besonderen Anlass zu Ihnen sprechen kann.

Ich möchte Ihnen, Herr Ministerpräsident Sellering, herzlich danken, dass sich das **Land Mecklenburg-Vorpommern** stellvertretend für die Länder aktiv an der Ausrichtung dieser Veranstaltung beteiligt. Die Länder haben eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland.

Die Hansestadt Stralsund, in der wir heute zu Gast sind, wurde gemeinsam mit der Hansestadt Wismar im Juni 2002, vor ziemlich genau 10 Jahren, in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Die Altstädte von **Stralsund und Wismar** repräsentieren idealtypisch die entwickelte Hansestadt während der Blütezeit des Städtebundes im 14. Jahrhundert. An der bedeutenden Bausubstanz der beiden Hansestädte – nicht zuletzt in ihren monumentalen und beeindruckenden Backsteinkirchen – lassen sich der Reichtum und die weitläufige politische Bedeutung ablesen, die der Ostseeraum bereits im Mittelalter hatte. Ich möchte beiden Städten herzlich zu Ihrem Jubiläum gratulieren. Es ist in der Tat eine gute Fügung, das 40-jährige Jubiläum der UNESCO-Welterbekonvention in einer Stadt zu feiern, die von der Hanse geprägt wurde - das heißt von einem Bürgertum, das nicht nur auf kaufmännischen Wagemut, sondern auch auf Weltläufigkeit und Verlässlichkeit setzte.

Daher freue ich mich auch über die Anwesenheit von Gästen aus allen **Ostsee-Anrainerstaaten**: Seien Sie ebenfalls herzlich begrüßt.

Der Verweis auf Weltläufigkeit gibt mir die Gelegenheit, auch dem **Auswärtigen Amt** zu danken. Es ist hier ein guter Anlass, im Bereich der UNESCO-Politik die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Auswärtigen Amt zu würdigen. Es geht ja sonst im föderalen System Deutschlands nicht immer unkompliziert zu ... In UNESCO-

Angelegenheiten gibt es jedoch, das ist mein Eindruck, nicht nur erhebliche gemeinsame Interessen, sondern auch ein konstruktives und erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern. In meinen Dank schließe ich ausdrücklich auch die **anderen Bundesressorts** ein. Besonders erwähnt seien an dieser Stelle der Beauftragte für Kultur und Medien, Staatsminister Neumann, der mit vielfacher Unterstützung national bedeutender Kulturstätten zum Schutz und Erhalt des Welterbes beiträgt, sowie selbstverständlich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das 2009 dankenswerterweise ein großes Investitionsprogramm für die Welterbestätten in Deutschland aufgelegt hat, aus dem bis 2014 insgesamt 220 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Wir alle hier sind uns einig, dass dies eine lohnende Investition ist in unser herausragendes kulturelles Erbe.

An dieser Stelle ist auch die große Unterstützung zu erwähnen, die das UNESCO-Welterbe beim **Deutschen Bundestag und in den Landtagen** genießt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente hier unter uns möchte ich ganz herzlich begrüßen und ihnen für ihre dauerhafte Unterstützung des Welterbes und der UNESCO-Arbeit insgesamt ganz herzlich danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das UNESCO-Welterbeprogramm ist eine **beispiellose Erfolgsgeschichte der friedlichen kulturellen Zusammenarbeit** zwischen Regierungen und Fachorganisationen unter großer Beteiligung der jeweiligen Bevölkerung. Das UNESCO-Welterbeprogramm ist zudem auch als erfolgreiches Instrument der Stärkung und des Erhalts der Ressourcen unseres Planeten zu sehen.

Es begann mit der Ressource Wasser in Ägypten. Als in den 1960er Jahren der **Assuan-Staudamm** gebaut wurde, drohten die Tempel von Abu Simbel im Wasser zu versinken. Drei Jahrtausende nach ihrer Entstehung sollten sie dem vermeintlichen Fortschritt weichen. Ägypten bat die UNESCO um Hilfe und in einer spektakulären Solidaritätsaktion wurden 80 Mio. Dollar gesammelt, um die Felsentempel zu zerlegen und an einer höher gelegenen Stelle wieder aufzubauen. *Ohne* den internationalen Solidaritätsakt um Abu Simbel wäre die UNESCO-Welterbekonvention wohl nicht ins Leben gerufen worden.

Wenige Jahre später folgte ein wesentlicher Impuls durch das Umweltvölkerrecht: Die **UN-Weltkonferenz über die menschliche Umwelt** vom 5.-16.6.1972 in Stockholm, die als erste UN-Weltkonferenz zum Thema Umwelt überhaupt gilt, war mitursächlich dafür, dass das *Naturerbe* Eingang in die Welterbekonvention gefunden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt, hat sich das Völkerrecht der Bewahrung von spezifischer Flora und Fauna angenommen, hat dies jedoch ohne jeglichen Bezug zum Begriff des Kulturpatrimoniums oder auch Kulturerbes getan. Die wesentliche Neuerung, die die Welterbekonvention von 1972 in Artikel 4 brachte, bestand darin, die natürliche Umwelt unter den weiteren Begriff des „Welterbes“ zu fassen und die Verpflichtung zu seiner Bewahrung, auch im Interesse künftiger Generationen, zu formulieren.

Artikel 4 sieht unter anderem vor:

*„Each State Party to this Convention recognizes that the duty of ensuring the identification, protection, conservation, presentation and transmission to future generations of the cultural and natural heritage (...) situated on its territory, belongs primarily to that State“.*

Und diese Normierung erfolgte bemerkenswerterweise bereits früh, zu einem Zeitpunkt, als die Staaten im Umgang mit ihren natürlichen Ressourcen noch weitgehend frei waren. Heute verbinden die Idee des Welterbes 936<sup>1</sup> Kultur- und Naturerbestätten in 153 von 190 Unterzeichnerstaaten in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Menschheitserbe.

1978 wurden die ersten zwölf Welterbestätten benannt, darunter der

- Aachener Dom,
- die Felsenkirchen von Lalibela in Äthiopien,
- die Altstadt von Krakau in Polen,
- die Galapagos-Inseln und
- der Yellowstone Nationalpark in den USA.

Die Welterbekonvention hat sich in den 40 Jahren ihres Bestehens als **lebendiges Instrument** erwiesen, das einerseits einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für den internationalen Schutz von Kulturgut vorgibt, gleichzeitig aber Raum lässt für neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Entwicklung beispielhaft hervorheben, die ebenfalls einen Bezug zu den natürlichen Ressourcen der Welt aufweist: die **Einführung der Kategorie der Kulturlandschaft** im Jahr 1992, also vor genau 20 Jahren.

In Anerkennung der Definition von „Kulturerbe“ in Artikel 1 der Welterbekonvention erlaubt die Kategorie der Kulturlandschaft die Aufnahme von Stätten, die einen **herausragenden universellen Wert als „gemeinsame Werke von Natur und Mensch“** besitzen. Angesichts einer damals noch von monumentalen Stätten geprägten Welterbeliste kann diese 1992 erfolgte Anpassung der Kriterien und der Richtlinien, sogenannte Operational Guidelines, ohne weiteres als ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Welterbebedankens angesehen werden. Sie anerkennt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zeitgleich stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz) von 1992, das wachsende Bewusstsein über die Notwendigkeit, unseren Planeten und seine Ressourcen zu schützen und trägt der engen Verflechtung von Kultur und Natur Rechnung. Der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung hat auf diesem Wege Eingang in das System des internationalen Kulturgüterschutzes gefunden.

Gleichzeitig eröffnete die neue Kategorie „Kulturlandschaft“ zusätzliche Möglichkeiten, bisher nicht oder stark **unterrepräsentierte Regionen** auch außerhalb Europas in die Liste aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Stand bei Veröffentlichung, Juni 2013: 981 Kultur- und Naturerbestätten in 160 von 190 Unterzeichnerstaaten.

Welterbestätten wie

- das Ökosystem und die Relikt-Kulturlandschaft von Lopé-Okanda in Gabun,
- die Archäologische Landschaft der ersten Kaffeeplantagen im Südosten Kubas oder
- die Historische Agrarlandschaft von Kuk in Papua-Neuguinea und einige mehr

haben nur dank der Kategorie der „Kulturlandschaft“ Eingang in die Welterbeliste gefunden.

Aktuell finden sich 86 als Kulturlandschaften klassifizierte Welterbestätten auf der Liste, nicht wenige davon befinden sich in den Regionen Afrika, Asien oder dem Pazifischen Raum. Die Einführung der Kulturlandschaft bedeutete implizit auch eine Anerkennung der Bedeutung **indigener Bevölkerungsgruppen** für den Schutz von Kultur- und Naturerbe. Wenngleich die Welterbestätten sich durch ihr Wesen als gemeinsames Menschheitserbe auszeichnen, sind sie oft von besonderer Bedeutung für die indigenen Bevölkerungen der jeweiligen Regionen. Deren Lebensweisen und Traditionen sind nicht nur gelebtes Beispiel für die Interaktion zwischen Mensch und Natur sondern gleichzeitig auch ein entscheidender Beitrag für die nachhaltige Verwaltung solcher Stätten.

Schließlich forciert die Kategorie der Kulturlandschaft eine **stärkere Vernetzung zu anderen Arbeitsbereichen der UN-Familie**, insbesondere mit dem United Nations Environmental Programme (UNEP) im Bereich der biologischen Vielfalt oder der Food and Agriculture Organization (FAO) im Bereich der Landwirtschaft.

Oft trägt die traditionelle Lebensweise und Landnutzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung in vielen verschiedenen Regionen der Erde bei. Die Erhaltung und Bewahrung solcher Traditionen leistet damit ebenfalls einen Beitrag zu einem verstärkten Schutz der natürlichen und kulturellen Ressourcen unseres Planeten. Auch innerhalb der UNESCO ist die Vernetzung mit anderen Bereichen des Kulturgüterschutzes intensiviert worden. Hier ist insbesondere das **Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003** zu nennen. „Kulturlandschaften“ spiegeln nicht nur von Mensch und Natur geschaffene Werke sondern auch die oft damit verbundenen Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten wider. Nur eine gemeinsame Betrachtung sowohl der materiellen wie auch der immateriellen Aspekte eines Kulturgutes kann einen wirksamen und nachhaltigen Schutz gewährleisten.

Eine **ganzheitliche Betrachtung des Schutzes des Welterbes** darf einen weiteren immer dringlicheren Aspekt nicht außer Acht lassen – den **Klimawandel**. Die mannigfaltigen Folgen wie beispielsweise die Erderwärmung und die damit verbundene Gletscherschmelze sowie steigende Meeresspiegel, aber auch Desertifikation, stellen das Welterbe – und zwar sowohl Natur- wie auch Kulturerbe – vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Hierbei geht es nicht nur um physische Bedrohungen, sondern auch um einen Einfluss auf soziale und kulturelle Faktoren, (wie Änderungen in den Lebensgewohnheiten von Menschen oder verstärkte Migration), die in Zukunft wesentlich für den Erhalt des kulturellen Erbes der Menschheit sein werden. Sowohl das **UNESCO-Welterbezentrum als auch das Welterbekomitee** haben sich seit Mitte dieses Jahrzehnts unter anderem durch wissenschaftliche Untersuchungen über die möglichen Folgen des Klimawandels auf die Welterbestätten, durch Bewusstseinsbildung sowie durch einzelne Initiativen und Strategien zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels der Herausforderung gestellt. Doch weitere Maßnahmen sind hier in Zukunft notwendig.

Aus völkerrechtlicher Perspektive ist festzustellen: Die **Welterbekonvention** selbst erweist sich auch an dieser Stelle als **zeitgemäßes und anpassungsfähiges Instrument**. Zwar findet sich selbstredend im Vertragstext von 1972 kein wörtlicher Hinweis auf den „Klimawandel“ oder ähnliche umweltbezogene Phänomene. Gleichwohl ist der rechtliche Rahmen der Konvention flexibel genug, eine Überarbeitung der Operational Guidelines / Richtlinien zu ermöglichen, die den Aspekt des Klimawandels etwa bei Nominierung, Management, Monitoring und Berichterstattung einbezieht. Dies ist zweifellos ebenfalls eine wichtige Aufgabe für die Zukunft – sowohl für den Schutz des Welterbes als auch unseres Planeten und seiner Ressourcen als Ganzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die **Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland** ist – und ich sage das ausdrücklich als sächsische Staatsministerin – seit der Aufnahme der ersten deutschen Stätte, dem Aachener Dom, 1978 – in ihrer *Gesamtbetrachtung* eine **überzeugende Erfolgsgeschichte**.

Werfen wir einen kurzen Blick auf den bisherigen Verlauf: Die Deutsche Demokratische Republik wurde 1988 Vertragsstaat der Konvention, konnte aber in den verbleibenden zwei Jahren ihres Bestehens keine Welterbeanerkennungen verzeichnen. Die 36<sup>2</sup> Kultur- und Naturerbestätten, die jedoch heute aus beiden Teilen Deutschlands auf der Welterbeliste der UNESCO verzeichnet sind, bilden ein **faszinierendes Kaleidoskop unserer gemeinsamen deutschen Geschichte**. Sie zeigen eine prachtvolle Auswahl aus der großen Vielfalt der kulturellen Ausprägungen und aus der wunderbaren Qualität der Naturräume unseres Landes. Der Beitrag Deutschlands zur Welterbeliste kann sich sehen lassen – nicht nur dem Umfang nach, sondern auch hinsichtlich der Qualität der Stätten. Wir sollten dankbar verzeichnen und auch annehmen, dass die Weltgemeinschaft unseren Beitrag zum Welterbe in dieser Form würdigt.

Bedingung für die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ist der **herausragende universelle Wert** – der *outstanding universal value*, der ihnen innewohnt. Das „Prinzip des universellen Werts“ ist der Kern des Welterbegedankens. *Universell* ist erstens ein Wert, der von anderen anerkannt werden kann. Das ist für die Verständigung über kulturelle Grenzen hinweg bereits eine Errungenschaft. Darüber hinaus handelt es sich dabei zweitens um einen Wert, den wir im Sinne des Menschheitserbes mit *allen* anderen Menschen teilen. Was an kultureller Formgebung speziell in Stralsund und Wismar geschaffen wurde, was für die Geschichte der Hanse in diesen Städten noch ablesbar ist, das ist sprechendes Erbe nicht nur für uns, sondern auch für Gäste aus Polen, aus Frankreich, aus China oder aus Mexiko.

Und Entsprechendes gilt andernorts: Der Besucher aus Brasilien oder aus Russland kann beispielsweise im wunderbaren Park von Sanssouci spazieren gehen mit dem Gefühl: Dies ist UNESCO-Welterbe, also ein Erbe, das auch mir anvertraut ist und mir „gehört“. Ein Erbe, das auch mir etwas über mich selbst und über meine eigene **Geschichte, meine Identität und Selbstvergewisserung** sagen kann.

---

<sup>2</sup> Stand bei Veröffentlichung, Juni 2013: 38 Kultur- und Naturerbestätten.

Die deutschen Welterbestätten sind also nicht nur wunderbare Botschafter, die touristisches Staunen und weltweit Aufmerksamkeit erregen für die Kultur- und Naturlandschaften bzw. -schönheiten Deutschlands. Sie sind auch **Botschafter für einen Gestus der Öffnung, für die Verständigung zwischen den Völkern** über unsere gemeinsamen, universellen Werte. Sie laden zum kulturellen Dialog über alle Grenzen hinweg ein und sind bedeutende Wegmarken unserer gemeinsamen Menschheitsgeschichte.

Das Welterbe, meine sehr geehrten Damen und Herren ist ein treffliches Bild dafür, dass es beim Fremden auch um etwas „Eigenes“ geht. Dies ist vielleicht gar die **größte Leistung des Welterbe-Gedankens**: War Kultur in der Menschheitsgeschichte immer auch ein Vehikel der Überbietung, Infragestellung und Ausgrenzung des Fremden, so entwindet die Welterbekonvention das Bedeutendste an den kulturellen Errungenschaften der nationalen Klammer und öffnet es prinzipiell allen Menschen. Eine der bedeutendsten UN-Sonderorganisationen, die UNESCO, lädt uns folglich in einer Geste der Völkerverständigung und vertieften Friedensarbeit ein, **auch das kulturell Fremde als etwas Eigenes zu betrachten**.

Universelle Werte sind Werte, die wir teilen können. Es ist das großartige **„Prinzip der Gastlichkeit“ – im Interesse der gesamten Menschheit**, das in dieser einzigartigen UNESCO-Konvention seinen Niederschlag gefunden hat. Wie mein geschätzter Kollege, der Völkerrechtler Francesco Francioni, es formuliert hat, besteht der grundlegende Beitrag der UNESCO darin, mit der Welterbekonvention einen Begriff des kulturellen Erbes entwickelt zu haben „that forms a constituent part of the general interest of humanity“<sup>3</sup>. In diesem Sinne, so Francioni weiter, habe UNESCO dazu beigetragen, das kulturelle Erbe in den Rang eines **internationalen öffentlichen Gutes**<sup>4</sup> zu erheben – vergleichbar mit Menschenrechten und der Umwelt.

Der **Beitrag der Staaten** dazu ist, so kann man es formulieren, ein **virtueller Souveränitätsverzicht**. Wie in der Welterbekonvention völkerrechtlich verankert, übernehmen die Staaten die Verantwortung für ihre Stätten nicht mehr nur noch als Verantwortung gegenüber ihrem eigenen Volk, sondern als Verantwortung gegenüber der Völkergemeinschaft. Dieser Gedanke hat etwas überpolitisch Emphatisches, etwas Zeitloses, ja Ewigliches. Aber er zeitigt auch als politisches Konstrukt nachhaltige Wirkung: Denn die Staaten dieser Welt, sie wirken fast ausnahmslos mit: die Welterbekonvention zählt heute 190 Vertragsstaaten und ist damit der am vollständigsten ratifizierte Kultur-Völkerrechtsvertrag der Gegenwart.

Dennoch stand die Welterbekonvention und ihre Vertragsparteien in den 40 Jahren ihrer Geschichte auch immer wieder vor **Herausforderungen**, die bedauerlicherweise nicht allesamt einer glücklichen Lösung zugeführt werden konnten – und ich beziehe mich hierbei explizit auch auf die Vorgänge um das Dresdner Elbtal.

---

<sup>3</sup> Francesco Francioni, A Dynamic Evolution of Concept and Scope: From Cultural Property to Cultural Heritage, in: Abdulqawi A. Yusuf, Standard-Setting in UNESCO, Volume I, Normative Action in Education, Science and Culture (2007), S. 222.

<sup>4</sup> Ebd. S. 236.



Näher eingehen möchte ich hier auf das jüngste (und vielleicht bisher dramatischste) Beispiel, nämlich den **Konflikt um den Tempel von Preah Vihear zwischen Kambodscha und Thailand**. Der Tempel, ein bedeutendes Zeugnis des untergegangenen Reichs der Khmer, war in seiner über 900-jährigen Existenz wiederholt Gegenstand von Besitzstreitigkeiten. Nach einigen Jahren erfolgloser Verhandlungen zog Kambodscha im Jahr 1959 vor den **Internationalen Gerichtshof** um eine Klärung der Grenzstreitigkeit zu erwirken. Dieser bestätigte in seinem Urteil aus dem Jahr 1962 die territoriale Zugehörigkeit des Tempels zu Kambodscha, ließ allerdings die genaue Grenzziehung zum Nachbarland Thailand offen. Nach einigen Jahrzehnten relativer Ruhe gewann der Konflikt erneut an Brisanz im Zuge der Vorbereitung und letztlich **Aufnahme des Tempels in die Welterbeliste im Juli 2008**.

Zunächst schien es, als könne bei der 2006 eingereichten Bewerbung Kambodschas mit dem Einverständnis und der Kooperation Thailands gerechnet werde. Die Verhandlungen zwischen beiden Ländern, insbesondere über die Kartierung des umstrittenen Gebiets, gerieten jedoch aufgrund von innenpolitischen Streitigkeiten in Thailand unter Druck, sodass eine Lösung im Wege der Kooperation schließlich nicht länger im Bereich des Möglichen lag. Dessen ungeachtet ernannte das Welterbekomitee im Juli 2008 Preah Vihear zum Welterbe. Seither haben sich die **Auseinandersetzungen zwischen Thailand und Kambodscha intensiviert**. Durch bewaffnete Grenzstreitigkeiten kam es sogar zu Toten und Verletzten auf beiden Seiten.

Der Konflikt wirft neben der Gefahr für die Welterbestätte auch einige **rechtliche Fragen** auf: Als Vertragsparteien der Welterbekonvention erkennen sowohl Kambodscha als auch Thailand ihre Verpflichtung an,

- auf ihrem Hoheitsgebiet befindliche Kultur- und Naturgüter zu schützen (Artikel 4, 5),
- zum Schutz der Welterbestätten zu kooperieren (Artikel 6 Absatz 1),
- sowie „alle vorsätzlichen Maßnahmen zu unterlassen, die das in den Artikeln 1 und 2 bezeichnete, im Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten befindliche Kultur- und Naturerbe mittelbar oder unmittelbar schädigen könnten.“ (Artikel 6 Absatz 3).

Durch die andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen, so ist jedoch bedauerlicherweise festzustellen, nehmen beide Staaten jedoch in Kauf, dass der Tempel von Preah Vihear beschädigt wird. Spätestens mit der Aufnahme des Tempels in die Welterbeliste ist es somit fraglich, ob die beiden Konfliktparteien ihren **Verpflichtungen zum Schutz des Welterbes gerecht werden**.

Doch nicht nur für die beiden Parteien, sondern auch für das **Welterbekomitee** bedeutete der Konflikt um Preah Vihear ein **Dilemma**: auf der einen Seite sieht es sich in der Verantwortung für die Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit, die für eine Aufnahme in die Liste spricht. Auf der anderen Seite bedeutete die Aufnahme des Tempels und des umliegenden strittigen Gebiets in die Liste einen Eingriff in den Konflikt zwischen beiden Ländern. Zwar sieht Artikel 11 Absatz 3 der Welterbekonvention ausdrücklich vor, dass „[d]ie Aufnahme eines Gutes, das sich in einem Gebiet befindet, über das von mehr als einem Staat Souveränität oder Hoheitsgewalt beansprucht wird, nicht die Rechte der Streitparteien [berührt]“. Paragraph 135 der Operational Guidelines / Richtlinien empfiehlt außerdem, dass „[s]oweit möglich, grenzüberschreitende Anmeldungen von den Vertragsstaaten gemeinsam in Übereinstimmung mit Artikel 11 Absatz 3 des

Übereinkommens vorbereitet und eingereicht werden [sollten]“. Dies war nach dem Rückzug Thailands indes nicht mehr der Fall und so erfolgt mit Aufnahme des Tempels in die Liste zwar keine wie in Artikel 11 Absatz 3 angesprochene Präjudikatur im Grenzkonflikt, aber dennoch eine **Schaffung neuer Fakten im Konflikt** zwischen Kambodscha und Thailand, die für die weiteren Versuche der Konfliktbeilegung nicht unerheblich sein dürften. Im Gegenteil, aus Protest gegen die geplante Diskussion über den von Kambodscha vorgelegten Management-Plan gab die thailändische Delegation im Welterbekomitee am 25. Juni 2011 den Rücktritt von der Welterbekonvention bekannt. Dieser drastische Schritt wäre ein bis dato einmaliger Vorgang in der Geschichte der Welterbekonvention gewesen. Glücklicherweise blieb es jedoch bei der bloßen **Androhung des Rücktritts**, Thailand ist nach wie vor Vertragsstaat der Welterbekonvention.

Gerade auch angesichts solcher Kontroversen sind die **rechtliche Wirkung der Welterbekonvention** und die **Vermittlung ihrer Inhalte** von zentraler Bedeutung. Die breite Öffentlichkeit, Menschen überall auf der Welt verstehen inzwischen, begeistern sich und würdigen auch das Konzept der Welterbekonvention. Wenn das Welterbekomitee auf seiner 36. Sitzung in Petersburg neue Nominierungen für die Welterbeliste bekannt gibt, so können wir davon ausgehen, dass darüber in jeder Lokalzeitung dieser Erde berichtet wird. Den deutschen Kandidaten für Petersburg drücken wir die Daumen und wünschen wir eine erfolgreiche Verhandlungsführung vor Ort. Deutschland wird in Petersburg ja nach längerer Abwesenheit wieder in der Rolle als gewähltes Mitglied des Komitees agieren können.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Kontext, auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen: Gelegentlich wird Kritik geäußert an der Art und Weise, wie **Nominierungen für die Welterbeliste** zustande kommen. Es handelt sich hier um ein komplexes Zusammenwirken von Politik, Diplomatie und der Expertise renommierter Fachverbände wie dem Internationalen Denkmalrat ICOMOS und dem Internationalen Naturschutzbund IUCN. Festzustellen ist allerdings, dass mit dem über die Jahrzehnte erheblich gewachsenen Prestige der Welterbeliste sich auch die Versuche politischer Einflussnahme zu verstärken scheinen. Man muss sicher grundsätzlich offen sein für eine Weiterentwicklung und Modernisierung der fachlichen Kriterien; auch die Paradigmen der Denkmalpflege und des Naturschutzes sind Veränderungen unterworfen. Es sollte aber im deutschen Interesse sein, dass wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen, die Glaubwürdigkeit der Welterbekonvention zu wahren und in jeder Hinsicht transparente, fachlich nachvollziehbare Entscheidungsprozesse zu fordern und zu unterstützen. Unsere vierjährige Mitgliedschaft im Welterbekomitee sollten wir daher auch nutzen, um in diesem Sinne auf eine positive weitere Entwicklung des Welterbes hinzuwirken.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die logische Folge der Anerkennung der Universalität des Wertes einer Stätte durch die Staatengemeinschaft ein partieller Souveränitätsverzicht des Vertragsstaates ist. Dazu gehört, dass die Eintragung in die sogenannte **„Rote Liste“ – die Liste des Welterbes in Gefahr** – vom Welterbekomitee ohne Mitentscheidungsrecht des betroffenen Vertragsstaats erfolgen kann. Bemerkenswert ist: Was heute als mögliche Sanktion einen nicht unerheblichen Teil des öffentlichen Drucks ausmacht, der in Konfliktfällen entstehen kann, war ursprünglich gar nicht als Sanktionsmöglichkeit gedacht. Die „Rote Liste“ sollte Vertragsstaaten eine Möglichkeit bieten, für bedrohte Stätten die internationale Gemeinschaft um Hilfe zu bitten. Vielleicht ist es hilfreich, in manchen kontroversen Diskussionen auf diese Genese und den völkerverbindenden Gestus der „Roten Liste“ erneut hinzuweisen.

Wie auch am Beispiel der „Roten Liste“ ablesbar, hat das **Welterbekomitee**, das aus 21 gewählten Vertretern der Vertragsstaaten besteht, in der 1972-er Konvention sehr weitreichende Befugnisse. Diese Befugnisse des jeweiligen zwischenstaatlichen Komitees wurden in den zwei folgenden, bedeutenden Kulturkonventionen zum immateriellen Kulturerbe von 2003 und zur kulturellen Vielfalt von 2005 erheblich abgeschwächt. Ich möchte an dieser Stelle jedoch ausdrücklich betonen, dass aus meiner Sicht ein starkes, in seinen Entscheidungen von möglichen Einsprüchen der Vertragsstaaten im Zweifelsfall *unabhängiges* Komitee die Entwicklung des Welterbes stärken kann. Dazu ist es notwendig, die fachliche Expertise, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden, transparent und in überzeugender Qualität zu organisieren. Nur so kann die Glaubwürdigkeit dieses prestigeträchtigen UNESCO-Instruments langfristig gesichert werden. Mit einer weiteren Politisierung des Welterbes ist sicher niemandem gedient!

Unsere Mitgliedschaft im Welterbekomitee sollte uns im Übrigen auch veranlassen, dass wir unsere eigenen **innerstaatlichen Verfahren** gut organisieren. Es fällt nicht immer leicht, die lokale oder regionale Perspektive auf das Welterbe mit dem globalen Anspruch der UNESCO stimmig zusammenzuführen. Ich begrüße es daher sehr, dass ein unabhängiges und auch mit internationalen Expertinnen und Experten besetztes Fachgremium darüber mitentscheiden wird, welche Vorschläge aus den Bundesländern es auf die **bald neu zu erstellende deutsche Tentativliste** schaffen werden. Der Auswahlprozess ist angesichts des erfreulich großen Interesses am Welterbestatus nicht einfach – die Erwartungen sind hoch. Wir sind es aber unserer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der 190 Vertragsstaaten schuldig, bei weiteren Nominierungen zum Welterbe die globale programmatische Perspektive der UNESCO angemessen zu berücksichtigen. Die Länder haben genau deswegen dieses neue Verfahren gewählt, weil sie sich dessen bewusst sind, dass angesichts des Umfangs, in dem Deutschland bereits auf der Welterbliste repräsentiert ist, nur noch wirklich auch international überzeugende Anträge eine Chance auf Berücksichtigung haben werden.

Wir sollten unser Augenmerk aber nicht ausschließlich auf die Benennung neuer Stätten und die Erweiterung der Welterbeliste richten. Der programmatische Kern der Welterbekonvention ist so reich und so modern, dass es sich lohnt, auch **noch viel stärker in den Bestand zu investieren**. Viel hat sich hier getan in den letzten Jahren.

Dies gibt mir die Gelegenheit, einer Einrichtung ganz besonders für ihre vermittelnde, aufklärerische und oft innovative Arbeit im Bereich des Welterbes zu danken: der **Deutschen UNESCO-Kommission (DUK)**, die gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Stralsund zu dieser Feier eingeladen hat. Die Nationalkommissionen sind, wie wir wissen, eine **Besonderheit im UN-System**. Als kleine, flexible Agenturen haben sie die Aufgabe, Katalysator zu sein zwischen den zivilgesellschaftlichen Expertennetzwerken, der Regierungsarbeit und der multilateralen Kooperation. Lieber Herr Präsident Hirche, ich denke alle Anwesenden stimmen mir zu, dass die Arbeit der DUK in den letzten Jahren von **großer Dynamik, Kreativität und von hervorragenden Ergebnissen** geprägt ist. Ich kann Sie und alle Beteiligten nur ermutigen – und ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen, in diesem Geiste weiter zu arbeiten!

Unterstützung für Ihre Arbeit sollen Sie auch in Zukunft von der **Wissenschaft** erfahren, die die programmatische Weiterentwicklung und inhaltliche Ausgestaltung der Welterbekonvention in den vergangenen Jahren begleitet hat und weiter begleiten wird.

Als ein zentrales Thema in globaler Perspektive sollte nach meinem Dafürhalten nicht nur der **Klimawandel**, sondern auch der **Zusammenhang von Welterbe und Frieden** ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt werden. Der erwähnte Konflikt um den Tempel von Preah Vihear ist dafür wohl aktuell ein überzeugendes Beispiel.

Die **Bedeutung von Kultur und Bildung für den Frieden** ist bereits als Leitidee für die gesamte Organisation in der am 16. November 1945 in London angenommenen UNESCO-Verfassung verankert. Dort heißt es in dem oft zitierten Absatz 1 der Präambel so einprägsam: „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“ Auch der Respektierung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt kommt eine zentrale friedenssichernde Funktion zu. Sie, lieber Präsident Hirche, haben zutreffend darauf hingewiesen, dass „(t)radierte Vorurteile gegenüber anderen Völkern und Kulturen (...) mindestens soviel Konflikte entfacht (haben) wie materielle Interessen beim Zugang zu Rohstoffquellen, Handelswegen oder schlichte Machtinteressen bei der Ausweitung von Einflussphären“<sup>5</sup>. Die gezielte Verletzung der kulturellen Identität des Gegners, zum Beispiel durch die Zerstörung von Kirchen, Moscheen oder Synagogen, ist in der Tat ein wiederkehrendes Element in bewaffneten Auseinandersetzungen und Kriegen, wie geschehen unter anderem in den Balkan-Kriegen der 1990er Jahre oder im Nahost-Konflikt. Die vorsätzliche Zerstörung der Buddha-Statuen von Bahmian in Afghanistan durch die Taliban ist ein weiteres erschreckendes Beispiel für solch ein Handeln. Zudem kann, wie die Auseinandersetzungen um den Tempel von Preah Vihear zeigen, ein kulturelles Gut auch zur Brennpunktlinie eines bestehenden Konflikts werden und diesen unter Umständen weiter verschärfen.

Umgekehrt – positiv formuliert – sollte das **Potential kultureller Zusammenarbeit**, insbesondere zur Bewahrung des kulturellen Erbes als **vertrauensbildende Maßnahme**, in diesem Sinne nicht unterschätzt werden. Die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten und -anreize im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention können dabei eine wichtige Rolle spielen. Die wissenschaftliche Analyse dieser und weiterer Zusammenhänge zwischen Welterbe und Frieden ist daher meines Erachtens eine wichtige Herausforderung für die Zukunft, wenn wir davon ausgehen, dass das 21. Jahrhundert neue Konflikte mit sich bringen wird, deren Beilegung nur in interdisziplinärem Zusammenwirken – unter ausdrücklichem Einschluss der Kultur als konstitutives Element der Friedenspolitik – gelingen mag.

Ein ebenfalls bisher zu wenig beachteter Aspekt ist der bereits kurz angesprochene **Klimawandel**. Dessen Auswirkungen auf den Frieden und die internationale Sicherheit sind lange Zeit nicht genügend wahrgenommen worden. Langsam – zu langsam (?) – jedoch setzt sich die Erkenntnis durch, dass der Klimawandel mit seinen vielfältigen Folgen durchaus friedensbedrohendes Potential birgt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe (und die kulturelle Vielfalt) sind zwar wie oben erwähnt in verschiedenen

---

<sup>5</sup> Walter Hirche, Kulturelle Zusammenarbeit als dritte Dimension der deutschen Außenpolitik, in: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Lernziel Weltoffenheit, Fünfzig Jahre deutsche Mitarbeit in der UNESCO (2001), S. 31.

Berichten und Untersuchungen der UNESCO-Gremien angesprochen, jedoch noch nicht in dem notwendigen breiteren Kontext von Frieden und Sicherheit analysiert, dargestellt und bewertet worden.

Dabei ergeben sich im **Dreiecksverhältnis Welterbe – Frieden – Klimawandel** eine **Vielzahl interessanter Forschungsansätze**. Beispielhaft sei hier nur genannt der Nexus zwischen den Verpflichtungen der Vertragsstaaten zum Schutz des Welterbes einerseits und einem aktiven Vorgehen gegen den Klimawandel und seinen Auswirkungen andererseits. In Anbetracht der bisher eher schleppenden Verhandlungen im Bereich des Klimaschutzes wird auch die Frage nach der Rolle der UNESCO als Organisation im Allgemeinen und als alternatives Forum im Speziellen für neue Impulse im Kampf gegen den Klimawandel aufgeworfen. Schließlich verspricht auch eine nähere Betrachtung der Funktion der Menschenrechte, explizit auch in Bezug auf kulturelles Erbe und kulturelle Vielfalt, wichtige Erkenntnisse für die Stärkung des Schutzes des kulturellen Erbes und des Schutzes unserer Ressourcen. Auch hier, so wird deutlich, findet sich eine Vielzahl von Fragestellungen, die nur in gemeinsamen Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik strukturiert und einer Lösung näher gebracht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für die erfolgreiche Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention bedarf es nicht nur der wissenschaftlichen Begleitung und des wirkungsvollen und fachkundigen Handelns der Vertragsstaaten, sondern auch des **erfolgreichen Engagements auf lokaler Ebene**.

In **Deutschland** wird dieses Engagement getragen von **zahlreichen Akteuren**. Zuallererst von den Inhabern und Betreibern der Welterbestätten: Kommunen, Städten, Ländern, Kirchen, Stiftungen, Verbänden usw. An Sie alle appelliere ich: wirken Sie weiter daran mit, die Erfolgsgeschichte dieser UNESCO-Konvention fortzuschreiben. Machen Sie die „Gastlichkeit“ und Weltoffenheit dieses besonderen Programms zum Leitmotiv Ihrer Arbeit. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die wichtige Arbeit der deutschen Zentrale für Tourismus, des deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Vereins der Welterbestätten in Deutschland, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und all der anderen Einrichtungen und Verbände, die hier einen Beitrag leisten.

Zu nennen sind auch die **UNESCO-Lehrstühle an den Universitäten**, allen voran die BTU Cottbus mit ihrem erfolgreichen internationalen Masterstudiengang „World Heritage Studies“, der inzwischen weltweit Nachahmer findet. Ein schönes Beispiel für „best practices“ made in Germany, wie ich finde!

Erlauben Sie mir gegen Ende eine persönliche Anmerkung. Der Erfolg des Welterbe-Projekts der UNESCO hat vielleicht noch eine andere, weniger beachtete Seite (und ich habe mich in den letzten Jahren hierüber auch mehrfach mit dem Generalsekretär der DUK, Dr. Roland Bernecker, ausgetauscht ...). Identität und Bedeutung finden sich in den Welterbestätten zum einen in der **Begegnung vor Ort**. Den in den verschiedensten Ländern der Welt gelegenen Stätten wohnt das inne, was Walter Benjamin als *Aura* bezeichnete: Echtheit und

Einmaligkeit. Im **digitalen Zeitalter** allerdings gewöhnen wir uns zunehmend daran, dass alles mit wenigen Klicks beliebig aufrufbar, reproduzierbar und neuerdings in einer ubiquitären „Wolke“ überall gleichzeitig präsent ist. Dies ist eine andere, neue Art der Verortung im Raum-Zeit-Gefüge; sie bietet gewiss auch großartige Möglichkeiten, aber sie bringt auch neue Herausforderungen mit sich.

Die Welterbestätten liegen gewissermaßen an der Schnittstelle, sie verbürgen beide Dimensionen, sie bieten hier eine **Erfahrbarkeit im doppelten Sinn**: Zum einen stehen die Welterbestätten für Authentizität und den locus genii des Ortes, sie sind in ihrer Einmaligkeit subjektiv erfahrbar durch die konkrete Begegnung; auf der anderen Seite sind sie Teil eines globales Netzes von Stätten, ein (auch) virtuelles Netz der Menschheit, angelegt auf Austausch, Interkulturalität und Weltoffenheit. Beide Dimensionen in ihrem Wechselspiel machen es so lohnend, sich für Welterbestätten einzusetzen, sei es in der Forschung oder in der praktischen Erschließung und Bewahrung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist sicher auch dem Erfolg der Welterbeliste zuzuschreiben, dass die **UNESCO** in der öffentlichen Wahrnehmung meist mit ihrem Kulturmandat gleichgesetzt wird. Nicht selten wird sie **die Kulturorganisation der Vereinten Nationen** genannt. Daher möchte ich an dieser Stelle zum Schluss ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zwischenstaatliche Kooperation im Rahmen der UNESCO auch über das Kulturerbe hinaus bedeutende und für die Gestaltung der Globalisierung zentrale Programmbereiche umfasst: So etwa die weltweite Förderung der **Bildungsqualität**, hier nicht zuletzt die Entwicklung der beruflichen Bildung oder die Förderung der Inklusion. Daneben hat die UNESCO wichtige Beiträge geleistet zur **Forschungs- und Wissenschaftskooperation**. Zu nennen sind weiter grundlegende Beiträge zur Definition ethischer Grundlagen der biologischen Forschung oder auch zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich des Süßwassers und der Ozeane. Mit dem modernen Konzept der **Biosphärenreservate** hat die UNESCO zudem ein weltweites Netzwerk von Modellregionen geschaffen, in dem sehr erfolgreich die nachhaltige Bewirtschaftung wertvoller Naturräume praktiziert wird. Ich darf als Sächsische Staatsministerin mit Freude sagen, dass erst im letzten Jahr in Dresden eine bedeutende Weltkonferenz der Biosphärenreservate stattgefunden hat.

Und ich möchte diesen Festakt nutzen, um nachdrücklich zu betonen: Die große Wirkung, die mit dem Welterbeprogramm in der Sache selbst und im Bewusstsein der Menschen weltweit erreicht wurde, sollte uns ermutigen, auch in anderen Bereichen mehr und intensiver in die **multilaterale Kooperation** in und mit der UNESCO zu investieren; beispielsweise in Bezug auf die weltweite Förderung der Bildungsqualität, Forschungs- und Wissenschaftskooperationen oder Biosphärenreservate. Die Ausrichtung an der sogenannten **„delivering as one“-Agenda** verspricht eine stärkere und effizientere UNESCO, die so einen grundlegenden Beitrag innerhalb des Gefüges des Friedenssystems der Vereinten Nationen leistet. Intern sieht sich die UNESCO bedauerlicherweise **strikten Sparzwängen** gegenüber, die vor allem aus der Einstellung der Beitragszahlungen durch die USA seit letztem Oktober entstanden sind. (Um eine Größenordnung anzugeben: das Budget für 2012/2013 beläuft sich nun auf US\$ 465 Mio. anstatt der geplanten US\$ 653 Mio.). Die Generaldirektorin Irina Bokova hat bereits substantielle Sparmaßnahmen sowie

die Mobilisierung außer-budgetärer Ressourcen auf den Weg gebracht; diese müssen jedoch auch weiterhin von den Mitgliedstaaten unterstützt und vorgebracht werden. Fest steht meiner Einschätzung nach, dass die UNESCO ihre zentralen Aufgaben im System der Vereinten Nationen nur erfüllen kann, wenn sie ausgestattet mit den ihr zustehenden Ressourcen auf die volle Kooperation ihrer Mitgliedstaaten und auch nichtstaatlicher Unterstützer zählen kann.

In diesem Sinne ist der **heutige Festakt** auch eine **Würdigung der Verständigungsleistung**, die im zwischenstaatlichen Rahmen der Vereinten Nationen über zentrale Fragen der menschlichen und kulturellen Entwicklung möglich – aber eben nicht selbstverständlich – ist. Wir alle sind aufgefordert, uns hier aktiv einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„40 Jahre“ sind nach menschlichem Maßstab das Alter, in dem die reichlich vorhandene Energie sich mit der nun auch entwickelnden Weisheit zu noch größerer Wirkung verbindet: Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, dass die neue Qualität, die dieser besondere Völkerrechtsvertrag für die kulturelle Verständigung gebracht hat, erhalten und in globaler Perspektive auch weiter entwickelt werden kann – und zwar **zum Nutzen und zum nachhaltigen und umfassenderen Schutz unseres Planeten, seiner Bewohner und seiner vielfältigen Ressourcen!**

Denn wie Theodor Fontane gesagt hat: „Am Mute hängt der Erfolg“<sup>6</sup>.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>6</sup> Stine 2890